



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Januar 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 3. Februar 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 10. Februar 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Claude François Beranek, LDP)			
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch	BegnKo		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells	UVEK	BVD	08.1544.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR</i>		BVD	09.1573.02
7.	Ausgabenbericht betreffend Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa	BKK	BVD	09.2072.01
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011 <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR</i>	BKK	PD	09.1852.02
9.	Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013	GSK	GD	09.0908.01
10.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitalern (Privatspitalerverträge)	GSK	GD	09.1854.01

Neue Vorstösse			
11.	Neue Interpellationen Behandlung am 3. Februar 2010, 15.00 Uhr		
12.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 13 bis 15)		
1.	Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg		09.5349.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		09.5353.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr		09.5366.01
4.	Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen		09.5367.01
5.	Annamarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz		09.5371.01
13.	Anträge 1 - 2 (siehe Seiten 10 bis 11)		
1.	Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers		09.5350.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"		09.5363.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel	PD	09.5370.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel	PD	10.5008.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.	PD	09.5157.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene"	PD	06.5328.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	BVD	05.8425.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP	BVD	06.5051.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.	JSD	07.5271.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention	JSD	08.5053.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	FD	09.5201.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben.	WSU	05.8420.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.	GD	07.5255.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8420.03	23	07.5271.02	20	09.1852.02	8	09.5370.02	14
05.8425.03	18	08.1544.01	5	09.1854.01	10	10.5008.02	15
06.5051.03	19	08.5053.02	21	09.2072.01	7		
06.5328.03	17	09.0908.01	9	09.5157.02	16		
07.5255.02	24	09.1573.02	6	09.5201.02	22		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung des Museums der Kulturen Basel 2011. <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR.</i>	BKK	PD	09.1852.02
2. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.		FD	09.5201.02
3. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR.</i>		BVD	09.1573.02

Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredits der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.2122.01
5. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013.	JSSK	PD	09.2141.01
6. Petition P271 zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli.	PetKo		09.5354.01
7. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit.	BRK	GD	09.2213.01
8. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit.	BRK	GD	09.2214.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz			10.5021.01
10. Anzüge:			
1. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen			10.5013.01
2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel			10.5014.01
3. Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises			10.5017.01
4. Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt			10.5019.01
5. Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler			10.5020.01
11. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).		JSD	09.1670.01
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.		JSD	09.5185.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.		PD	09.5188.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.		BVD	09.5184.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Consorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.		BVD	07.5268.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Consorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.		WSU	07.5294.02
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Consorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.	WAK	FD	09.0858.02 08.5319.03
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie zum Anzug Christine Keller und Consorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.02 07.5293.03
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008.	UVEK	WSU	09.1063.02
20.	Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse".	PetKo		09.5198.02
21.	Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz!	PetKo		09.5170.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von André Auderset als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claude F. Beranek).			09.5372.02
23.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2009/1020.	Komm		10.5010.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Consorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).		BVD	98.5932.06
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Consorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen).		BVD	07.5266.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit.		PD	09.5280.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams.		BVD	09.5289.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge.		PD	09.5351.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei. (9. Dezember 2009)	JSD	07.5271.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene". (13. Januar 2010)	PD	06.5328.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tobit Schäfer und Konsorten betreffend "Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention". (13. Januar 2010)	JSD	08.5053.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP. (13. Januar 2010)	BVD	06.5051.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben. (13. Januar 2010)	WSU	05.8420.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr. (13. Januar 2010)	BVD	05.8425.03
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte. (13. Januar 2010)	PD	09.5157.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt. (13. Januar 2010)	GD	07.5255.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
5. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
6. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)	09.5170.01
7. Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo)	09.5198.01
8. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
9. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01
10. Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5369.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
11. Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009. (9. Dezember 2009 an WVKo)	09.5343.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
12. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01
13. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)	08.0025.01/ 08.5033.01
14. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)	08.0637.01
15. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK)	09.0298.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 17. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 18. Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300). (9. Dezember 2009 an JSSK) | 09.1538.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 19. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an GSK) | 09.0908.01 |
| 20. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge). (9. Dezember 2009 an GSK) | 09.1854.01 |
| 21. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012. (9. Dezember 2009 an GSK) | 09.1915.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 22. Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011. (9. Dezember 2009 an BKK) | 09.1852.01 |
| 23. Ausgabenbericht Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa. (13. Januar 2010 an BKK) | 09.2072.01 |
| 24. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. (13. Januar 2010 an BKK) | 09.1187.01 |
| 25. Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz). (13. Januar 2010 an BKK) | 09.2064.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 26. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0766.01 |
| 27. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK)
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | 09.1063.01 |
| 28. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells. (14. Oktober 2009 an UVEK) | 08.1544.01 |
| 29. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK) | 09.1724.01 |
| 30. Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 09.0042.01 |
| 31. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr). (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03
07.5324.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 32. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 33. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) | 09.0047.01
07.5293.02 |
| 34. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK) | 09.1687.01 |
| 35. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK) | 09.1688.01 |
| 36. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR). (13. Januar 2010 an BRK) | 09.5199.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 37. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK) | 09.0858.01
08.5319.02 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 38. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 39. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (24. Juni 2009 an IGPK Universität) | 09.0767.01 |
|--|------------|

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|------------|
| 40. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 41. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009) | 09.5130.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 42. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 43. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 44. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 45. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 46. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers (vom 13. Januar 2010)

09.5350.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden) eine Lehrstelle antreten dürfen."

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Es sind dies

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kindern von abgelehnten Asylsuchenden

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P. Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Remo Gallacchi

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel" (vom 13. Januar 2010)

09.5363.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Art. 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichten. Dabei ist jegliche Diskriminierung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden."

Begründung:

Die Annahme der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" durch Volk und Stände hat für grosses Aufsehen und für Besorgnis gesorgt. Dieser unerwartete und spektakuläre Entscheid deutet darauf hin, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz nicht problemlos funktioniert, und dass in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste und Unsicherheiten bestehen.

Gleichzeitig steht das Minarettverbot klarerweise im Gegensatz zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot - beides Grundpfeiler der Bundesverfassung sowie des einschlägigen Völkerrechts. Es scheint deshalb als geboten, den

vorhandenen Bedenken auf eine andere, diskriminierungsfreie Art und Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel im oben beschriebenen Sinne zu ändern. Es soll damit auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Peter Bochler, Balz Herter, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Beat Jans, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Philippe Pierre Macherel, Elisabeth Ackermann, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Bülent Pekerman

Motionen

1. Motion betreffend Wohnbauförderungsgesetz

10.5021.01

Im Rahmen der Schaffung eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG), Ratschlag 07.1592.01 und gestützt auf den Bericht der GSK Nr. 07.1592.02, wurde mit dem Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2008 unter anderem das Wohnförderungsgesetz (WFG 861.100) vom 21. November 1990 aufgehoben. In diesem Gesetz wurde vorwiegend die Zahlung von einkommensabhängigen Mietzinsbeiträgen geregelt. Die Finanzierungserleichterungen für den Bau von Wohnungen wurden im Ratschlag mit einem Satz und im Grossratsbericht überhaupt nicht behandelt. Mit der Aufhebung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde auch die hilfreiche und notwendige Objektfinanzierung, §§ 19 - 24 aufgehoben. Mit der Objektfinanzierung ermöglichte der Staat Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Bauträgern die Verbürgung von Hypotheken und oder die Gewährung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen sowie die Möglichkeit, sich in einer Anfangsphase mit einem Startkapital zu beteiligen. Die Objektfinanzierung war ein wichtiger Pfeiler der Basler Wohnbaupolitik. Ohne diese hätten Hunderte von Genossenschaftswohnungen in den letzten 50 Jahren gar nie erstellt werden können und es gäbe heute in Basel nicht 10'000 Genossenschaftswohnungen. Jetzt, wo der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau wieder aktiviert wird (Landhof, Belforterstrasse, Schorenareal, Rüchligweg), fehlt dieses wichtige Instrument. Es ist deshalb dringend notwendig, dass für die Objektfinanzierung rasch wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung, dem Grossen Rat innert 6 Monaten ein neues schlankes Wohnbauförderungsgesetz vorzulegen, das die Objektförderung gemäss den aufgehobenen §§19 - 24 im alten Wohnförderungsgesetz vom 21. November 1990 wieder beinhaltet.

Jörg Vitelli

Anzüge

1. Anzug betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg (vom 13. Januar 2010)

09.5349.01

Auf dem Kohlenberg befinden sich vier Schulhäuser mit insgesamt rund 2'500 Schülerinnen und Schülern. Die vier Gebäude grenzen z. T. ohne richtigen Umschwung direkt an die Allmend. Alle ihre Hauptaugänge stossen direkt an öffentliche Strassen: Kohlenberg, Kohlenberggasse, Kanonengasse, Leonhardstrasse. Die wenigen und kleinen Freiflächen dienen z. T. als Veloparkplätze. Die eigentlichen Pausenflächen sind klein (Teerplatz vor Holbein-Turnhallen), unattraktiv (Hof mit Oberlichtern über der Dreifachturnhalle Leonhard) und schattig (Eingangsbereiche Kanonengasse).

Entsprechend zieht es die Schülerinnen und Schüler an den sonnigen Fleck vor dem Eingang des Gymnasiums Leonhard am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse oberhalb der Freitreppe zum Barfüsserplatz. Das Gedränge an diesem Lichtpunkt ist gross. Immer wieder kommt es zu Behinderungen des Verkehrs. Entnervte Fahrerinnen und Fahrer neigen nicht selten zu gefährlichen Ausbruchversuchen aus der Menschentraube.

Die allseits unbefriedigende Situation ist seit Jahren bekannt. Die eigentliche nutzbare Pausenfläche pro Schülerin und Schüler ist zu gering. Die Verzahnung von Schul- und öffentlichem Raum führt mangels attraktivem Pausenplatz zur Nutzung von Durchgangsstrassen als Pausenaufenthaltsort, insbesondere als diese, wie im Falle der Verlängerung der Kohlenberggasse vor dem Haupteingang des Gymnasiums Leonhard, der sonnigste Ort mit bester Aussicht auf die Stadt darstellt (siehe oben). Kurz: Es dürfte in der ganzen Schweiz keinen Schulstandort mit ähnlich knappem und unattraktivem Aussenaufenthaltsraum geben. Hinzu kommt die unklare Situation der Weisungsbefugnis der Schulleitung auf einem eigentlichen Mischgelände von Schul- und öffentlichem Raum, die dazu führt, dass z. B. rauchende Schülerinnen zwar vom eigentlichen Schulgelände gewiesen werden, aber in unmittelbarer Nähe desselben auf der Allmend das Verbot umgehen können.

Mehr als einmal wurde ein Versuch unternommen, mit Eingaben und Petitionen an die Regierung die Situation zu verbessern:

- November 2000: Der damalige Rektor des Gymnasiums Leonhard stellt einen Antrag auf "Lancierung eines interdepartementalen Projekts "Innere und äussere Raumsituation des Gymnasiums Leonhard" an das Erziehungsdepartement. Es versandet.
- 2002 reicht eine Klasse des Gymnasiums Leonhard im Rahmen eines Projekts eine Petition an den damaligen Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements ein. Dieser bringt Verständnis auf, schlägt eine Begegnungszone vor, für die das damalige Baudepartement verantwortlich ist. Das Schreiben wird weitergeleitet. Es versandet.

Der Leidensdruck der Schulkommission, der Schulleitung und der Schülerschaft des Gymnasiums Leonhard ist inzwischen so hoch, dass von weiteren Anträgen und Petitionen abgesehen und versucht wird, politisch Veränderungen der prekären Situation zu erreichen. Entsprechend reichen die in der Schulkommission vertretene Grossrätin und der in der Schulleitung vertretene Grossrat diesen Anzug ein und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern auf den Antrag von 2000 zurückgekommen werden und eine interdepartementale Projektgruppe zur Raum- und Verkehrssituation auf dem Kohlenberg eingesetzt werden kann.
2. Inwiefern als Sofortmassnahme eine Verkehrsberuhigung der Kohlenberggasse entweder durch eine Richtungsänderung der Einbahnstrasse zur Verhinderung des Parksuchverkehrs, durch den Einbezug des neuralgischen Strassenzuges vor dem Eingang Gymnasium Leonhard in eine Begegnungszone mit entsprechenden baulichen Massnahmen (z. B. Entfernung der Veloabstellplätze unmittelbar oben an der Freitreppe) oder durch die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr erreicht werden kann.
3. Inwiefern mittelfristig die Gestaltung des Pausenraums rund um die Schulhäuser auf dem Kohlenberg baulich verbessert werden kann.

Oswald Inglin, Eveline Rommerskirchen

2. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (vom 13. Januar 2010)

09.5353.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von

Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können haben neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi,
Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer,
Emmanuel Ullmann, Tanja Soland

3. Anzug betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (vom 13. Januar 2010)

09.5366.01

Es ist offensichtlich, dass auch nach der Neugestaltung von Wasgenring und Luzernerring auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein verkehrspolitischer und verkehrstechnischer Handlungsbedarf zur Erschliessung des Raums Allschwil insbesondere Bachgraben besteht. Die betroffenen Quartiere der Stadt Basel sind nachhaltig vom Pendler- und Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies soll aus ökologischen (Luftverschmutzung, Lärm, CO₂-Emissionen) und stadtplanerischen Gründen (Wohnqualität) nicht primär mittels Ausbau der Strassenkapazität geschehen, sondern durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des mit diesem kombinierten Verkehrs (Park und Ride Anlagen). Im Vordergrund steht diesbezüglich der Ausbau bzw. die Verlängerungen der Tramlinien 8 und 6 sowie ggf. ein Zugang ans S-Bahn-Netz (Haltestellen oder ähnliches). Wenn von der Leistungsfähigkeit her sinnvoll (Stau etc.) ist auch der Betrieb einer oder mehrerer Buslinien zu prüfen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen er ergreift, damit die Erschliessung des Gebiets Bachgraben in Allschwil mit dem öffentlichen Verkehr von Seiten Kanton Basel-Stadt im oben geschilderten Sinn vorangetrieben wird,
2. wie er zur Erreichung dieses Ziels den Richtplan anpassen wird,
3. wie er den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Allschwil überzeugen kann, ebenfalls die entsprechenden Massnahmen im oben geschilderte Sinn zu ergreifen, die eine solche Erschliessung bewirken,
4. ob er mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil entsprechende Verhandlungen aufnehmen wird.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman

4. Anzug für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen (vom 13. Januar 2010)

09.5367.01

Das gängige Verfahren für die Wahl des Grossen Rates (Hagenbach-Bischoff) begünstigt aufgrund der Methode zur Vergabe der Restmandate die grösseren gegenüber den kleineren Parteien. Dieser Effekt wird durch die Aufteilung des Kantons in Wahlkreise noch erheblich verstärkt. Das Verfahren berücksichtigt unter anderem nicht die unterschiedlichen Stimmkräfte zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Im Wahlkreis Riehen benötigt eine Partei 8.33%, in Grossbasel Ost hingegen nur 2.8% der Stimmen, um einen Sitz zu erhalten. Zudem widerspiegeln Listenverbindungen den Wählerwillen nur ungenügend, da bei Restmandaten die Stimmen eines Wählers für eine bestimmte Partei u. U. einer anderen Partei zugute kommen. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Sitze wurden diese Ungenauigkeiten noch verstärkt. Folgende Tabelle zeigt die Ungenauigkeiten auf. Beim Wähleranteil in der Tabelle sind nur die Parteien berücksichtigt, die auch mind. einen Sitz zugesprochen bekommen haben.

Wahl 2008	FDP	LDP	EVP	SP	CVP	GB	GLP	DSP	SVP
Wähleranteil in %	10.20	8.65	4.49	30.49	9.53	14.14	5.28	3.13	14.09
Sitze im GR	11	9	4	32	8	13	5	3	14

Mit dem Verfahren "Doppelter Puckelsheim mit Standardrundung" oder "Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung" wird der Wählerwille genauer berücksichtigt. Jede abgegebene Stimme trägt mit dem gleichen Gewicht zum Wahlergebnis über den ganzen Kanton bei. Die Sitzansprüche der Wahlkreise bleiben bestehen. Es wird sichergestellt, dass jede Stimme möglichst gleich stark gewichtet wird. Dabei kommt es nicht mehr zu Rest-Mandaten, die via Listen- oder gar Unterlistenverbindungen vergeben werden. Kleinere Parteien werden entsprechend etwas

gestärkt. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, wäre wie bisher ein 5%-Quorum in mindestens einem Wahlkreis vorzusehen. Der Kanton Zürich hat als erster Kanton diese Methode eingeführt. Der Kanton Aargau hat auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides auch dieses Verfahren übernommen, da das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dort nicht mehr genügt, weil die Wahlkreise teilweise zu klein waren. Es folgte der Kanton Schaffhausen. Folgende Punkte soll das Verfahren nach Puckelsheim beinhalten:

1. Die Gemeinde Bettingen erhält vorab einen Sitz. Die restlichen 99 Sitze werden nach dem neuen Verfahren verteilt, ohne die Stimmen der Gemeinde Bettingen und ohne die Stimmen der nicht berücksichtigten Parteien (wie bisher).
2. Eine Partei muss in mindestens einem Wahlkreis ein Quorum von 5% erreichen (wie bisher).
3. Die Sitzansprüche der Wahlkreise sollen wie bisher ermittelt werden.
4. Die Oberzuteilung (nach Puckelsheim) erfolgt auf Kantonsebene. Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr aufgrund ihrer Wählerstärke (via Wählerzahl) gesamtkantonal zusteht.
5. Es gibt keine Listenverbindungen mehr.
6. Die Unterzuteilung (Sitze auf die Wahlkreise verteilen nach Puckelsheim) erfolgt via Listengruppendivisor und Wahlkreisdivisor, so dass der Sitzanspruch der Parteien und der Wahlkreise entsprechend übereinstimmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Anzug der bestehenden Spezialkommission, die die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüft, zu überweisen, um zu prüfen und zu berichten, damit die kommenden Wahlen des Grossen Rates nach dem oben genannten neuen Verfahren und den Punkten (1 - 6) durchgeführt werden können.

Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Markus Lehmann, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz (vom 13. Januar 2010)

09.5371.01

Im Vorfeld der 1969 erfolgten Abstimmung über die Wiedervereinigung beider Basel, wurden im Kanton Basel-Stadt eine bedeutende Zahl dem Kanton gehörender Liegenschaften grundbuchrechtlich auf die "fiktive" Einwohnergemeinde Basel übertragen. In der bis 2006 gültigen Verfassung war in §21 festgehalten: "Für den Fall einer Wiederherstellung der Einwohnergemeinde (der Stadt Basel) ist das an den Staat übergegangene Gemeindevermögen urkundlich festzustellen", was so viel heisst wie der Städtische Besitz ist einzufrieren. Auch wenn sich die neue Kantonsverfassung darüber nicht ausspricht, besteht das Problem der Besitzzuweisung von Liegenschaften weiter und bedarf einer Regelung.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die folgenden grundsätzlichen Fragen bearbeiten wird:

1. Wer ist für die Zuordnung von Vermögenswerten zum Kantonsvermögen / bzw. Einwohnergemeinde Basel zuständig und nach welchen Kriterien wird diese Zuteilung, speziell bei Liegenschaften, vorgenommen? Das Kantonsvermögen ist auch mit Hilfe der in den Landgemeinden erhobenen Kantonssteuern geäußert worden und infolgedessen haben die Landgemeinden darauf Anspruch, dass ein angemessener Anteil dieses Vermögens zu Gunsten der Landgemeinden eingesetzt wird. Wie gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen? Gemäss § 16 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt hat das Immobilienmanagement des Kantons die Aufgabe, das Finanzvermögen zur Erreichung einer angemessenen Rendite, sowie zur allgemeinen Wohlfahrt einzusetzen. Ist der Regierungsrat bereit, dazu auch die Freihaltung wertvoller Erholungsgebiete zu zählen? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Eintragung von Vermögen, auf eine real nicht existierende Körperschaft? Gibt es dazu Rechtsgutachten?
2. wie er hinsichtlich der Lage, der Grösse, und des Buchwertes der einzelnen Liegenschaften volle Transparenz schafft, wie dies laut §120 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorgesehen ist.
3. wie er gedenkt, hinsichtlich des kantonalen und städtischen Liegenschaftsbesitzes den Ansprüchen der Landgemeinden gerecht zu werden.
4. wie er Interessenskonflikte bei der Zuordnung und Bewertung von Liegenschaften zu vermeiden gedenkt und ob er bereit ist, einen paritätisch zusammengesetzten Gutachterausschuss bei zu ziehen. Gemäss §53 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Interessenskollisionen im Bereich der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Da der Regierungsrat gleichzeitig Stadt- und Kantonsregierung ist, sind solche nicht auszuschliessen.
5. ob er bereit ist, den Liegenschaftsbesitz in den Landgemeinden auf einen in andern Kantonen üblichen Anteil zu verringern und den Nutzern die Möglichkeit zum Kauf geben will.

Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Salome Hofer, Thomas Strahm, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch

6. Anzug betreffend Latein an den Basler Schulen

10.5013.01

Latein hat als Unterrichtsfach an den Basler Schulen eine lange Tradition. Zu Recht, denn Latein ist aus mehreren Gründen ein ausserordentlich wichtiges Fach:

- Es vermittelt Sprachkompetenz.
- Es fördert strukturiertes und logisches Denken.
- Es erleichtert das Erlernen von modernen romanischen Sprachen, aber auch von Englisch und Deutsch.
- Es öffnet Zugang zur römischen Literatur und Kultur, die Europa und unser Land wie kaum eine andere Kultur geprägt hat.
- Es wirkt integrativ, indem es die abendländischen Wurzeln unserer Kultur erlern- und erlebbar macht.
- Es erleichtert das Verständnis vieler Begriffe des Alltagslebens.
- Es bietet eine ausgezeichnete Grundlage für das akademische Studium.

Trotz dieser offensichtlichen Vorzüge ist die Bedeutung von Latein an den Schulen des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Dies äussert sich etwa darin, dass im Jahr 2008 lediglich noch 33 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abschlossen, während es im Jahr 2000 noch 142 waren. Dieser Rückgang ist nicht dem Zeitgeist geschuldet - im Gegenteil, er läuft dem Trend in anderen Schweizer Kantonen und im benachbarten Ausland zuwider (siehe ZH, SO, Lörrach, etc.). Der Bedeutungsverlust von Latein an den Basler Schulen hat vielmehr strukturelle Gründe. So wird Latein an der Orientierungsschule systematisch marginalisiert. Es kann in der zweiten und dritten OS zwar als Wahlfach gewählt werden, die Lektionen wurden jedoch an den Pensumrand gelegt, die Lektionszahl stark reduziert (in der 3. OS von früher 4 auf nur noch 2 Wochenlektionen) und das Lateinangebot an einzelnen OS-Standorten ganz gestrichen. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen und Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit aufkommen.

Neben Verbesserungen am heutigen Angebot sind wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. So gilt es, den zukünftigen Status von Latein auf Sekundarstufe I zu klären. Dafür ist zunächst der Deutschschweizer Lehrplan 21 entscheidend, in welchem die Position von Latein derzeit als ungesichert erscheint. Die Unterzeichnenden halten es für zwingend, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält, wie dies schon jetzt im Kanton Solothurn festgelegt ist. Gelingt dies nicht, droht Latein an den baselstädtischen Schulen zu verschwinden. Darüber hinaus sollten nach Überzeugung der Anzugsteller auch im zukünftigen Basler Schulsystem bereits auf der Sekundarstufe I Latein und andere (pro)gymnasiale Schwerpunktfächer unterrichtet werden können. Sollte davon abgesehen werden, wie der Regierungsrat im Ratschlag Nr. 09. 2064.01 "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)" auf S. 32 schreibt, erscheint ein Qualitätsverlust in den betroffenen Fächern aufgrund der Verkürzung des Gymnasiums auf vier Jahre als unabwendbar.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Fach Latein bei?
2. Was tut der Regierungsrat, um dem Fach Latein an der Orientierungsschule eine realistische Chance zu geben? Konkret: An welchen OS-Standorten wird Latein effektiv unterrichtet, welches sind die dafür zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Pensum, und wie ist die Resonanz auf das Angebot bei der Schülerschaft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Anzugsteller, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs benötigt und verdient?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Verhandlungen über den Deutschschweizer Lehrplan 21 und bei dessen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt dafür einzusetzen, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den angekündigten Verzicht auf gymnasiale Schwerpunktfächer auf Sekundarstufe I zu überdenken? Falls nein: wie gedenkt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Latein und anderen gymnasialen Schwerpunktfächern abzuwenden, wenn auf deren Einführung auf Sekundarstufe I tatsächlich verzichtet werden soll?

Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Daniel Goepfert, Tobit Schäfer, Christine Heuss, Felix Meier, Peter Bochsler, Baschi Dürr, Martina Bernasconi, Atila Toptas, Dieter Werthemann, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel

10.5014.01

Seit über 175 Jahren ist der eidgenössische Stand Basel geteilt in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Seither existieren auf engstem Raum zwei Gemeinwesen, je mit vollständig ausgebauten Institutionen und Verwaltungsapparaten und je mit eigenem Gerichts-, Schul-, und Steuersystem, um nur einige wichtige Ausprägungen kantonaler Eigenstaatlichkeit zu erwähnen.

Es ist fraglich, ob derartig kleinräumige Strukturen angesichts der heutigen Verhältnisse dem Alltag der hier lebenden Menschen noch entsprechen und zeitgemäss sind.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren oder für eine derartige Simulation eine geeignete Institution zu mandatieren (etwa ein Institut der Universität oder der FHNW oder eine private Organisation wie beispielsweise die Regio Basiliensis oder Avenir suisse) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Ziel ist, die langfristige Politikoption der Basler "Wiedervereinigung" neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind etwa die folgenden Fragen zu bearbeiten:

1. Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?
2. Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?
3. Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?
4. Welche institutionellen Fragen wären zu klären, wie könnten sie evtl. gelöst werden (bspw. Bezirksgliederung, Gemeindeautonomie, Kantonsbehörden, Hauptort(e), Stellung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel)?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner, aufzuzeigen an möglichst repräsentativen Beispielen (etwa: mittelständischer Unternehmer im Oberbaselbiet; Doppelverdienerehepaar mit Arbeitsort Basel und Wohnort Binningen resp. umgekehrt; 4-köpfige Familie eines Gymnasiallehrers in Basel; Stellensuchender in Pratteln, etc.)

Die Unterzeichneten würden in einer derartigen Simulation die Chance sehen, die in letzter Zeit eher polemisch geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den beiden Basel zu versachlichen und zu veranschaulichen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Oswald Inglin, Balz Herter, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Salome Hofer, Urs Schweizer, Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann

8. Anzug zur Förderung des Sozialzeitausweises

10.5017.01

Basel-Stadt engagiert sich schon seit längerem für die Freiwilligenarbeit. So konnten im November 2009 Guy Morin und die Gemeindepräsidenten Willi Fischer (Riehen) und Willi Bertschmann (Bettingen) vom Schweizerischen Gemeindeverband SGV zur "Freiwilligengemeinde des Jahres 2009" gekürt werden. Ausgezeichnet wurde der Förderpreis "schappo". Am 5. Dezember 2009 wurde auch in diesem Jahr an einem feierlichen Anlass der UNO-Tag der Freiwilligen im Foyer des Theater Basels gefeiert.

Wie der Homepage der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit zu entnehmen ist, ist man sich im Kanton Basel-Stadt der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden. Zum Beispiel in der Quartierarbeit ist es das erklärte Ziel, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das heisst: die Trägerschaften aus Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem eigenen Quartier zu besetzen. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen am besten erfasst und realisiert werden. Es ist jedoch sehr schwierig, entsprechende Personen zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt.

Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Der Sozialzeitausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit Ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen, die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.

Auf diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?
2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?
3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert, Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?
4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?

5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Franziska Reinhard, Beat Jans, Francisca Schiess, Heidi Mück, Lukas Engelberger, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Loretta Müller, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Peter Bochsler, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Daniel Goepfert, Christine Keller, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Atilla Toptas

9. Anzug betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

10.5019.01

Die Verwaltung wendet sich mit diversen, oft wiederkehrende Broschüren, Zeitschriften, Informationsmaterialien und sonstige Publikationen an die Öffentlichkeit oder an ein bestimmtes Zielpublikum, in denen über die Aktivitäten berichtet wird. Je nach Budget sind diese Infomaterialien aufwändig gestaltet und vermitteln dennoch ein heterogenes Bild der Verwaltung. Es scheint allgemein ein zunehmend beliebtes Mittel zu sein, um die Bevölkerung aufzuklären und um zu erläutern wie Probleme wie Übergewicht, Jugendgewalt usw. anzugehen sind. Immer wie öfter wird ein Flyer oder sonstiges Infomaterial zu laufenden Projekten herausgegeben. Einzelne Dienststellen berichten zudem mittels eigenen Broschüre bzw. Zeitschrift regelmässig über ihre Tätigkeit.

Solche Publikationen sind kostspielig und erreichen wohl in den wenigsten Fällen das Zielpublikum. Ob es tatsächlich ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, über die Verwaltungstätigkeit bzw. über bestimmte Bereiche proaktiv informiert zu werden, erscheint auch nicht offensichtlich. Zudem ist kein Konzept betreffend der diversen Publikationen erkennbar und es ist nicht verständlich, wieso gewisse Bereiche proaktiv über ihre Tätigkeit informieren und andere nicht. Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung in dieser Hinsicht mehr zusammenarbeiten würde und nicht einzelne Bereiche ihre eigenen Publikationen herausgeben. Es stellt sich z.B. auch die Frage, ob eine proaktive Information über die Verwaltungstätigkeit via Internet nicht ausreichend ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten über die folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Basis einer Übersicht aller Publikationen der Verwaltung inklusive deren Kosten ein Potential zu Kosteneinsparungen besteht und wie hoch allfällige Einsparungen zu beziffern sind
- ob ein Erfolg und Wirkung der bisherigen Kampagnen und des Informationsmaterials erkennbar bzw. messbar ist
- ob die Wirkung der Kampagnen und des Informationsmaterials zukünftig evaluiert werden kann
- ob es nicht Möglichkeiten der vermehrten Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gibt und ob nicht sogar eine gemeinsame Publikation herausgegeben werden kann.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Emmanuel Ullmann,

10. Anzug für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler

10.5020.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schülerinnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20.00 alleine für den Transport zu buche.

Schüler die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8.00 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300.00 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller Schüler resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benutzung des ÖVs in Zone 1 und 2 möglich ist

- ob als Alternative für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zone 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Mustafa Atici, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner,
Esther Weber Lehner, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

Interpellation Nr. 102 (Januar 2010) betreffend Musikantenstadel

09.5370.01

Erste Frage im kürzlich erschienenen Legislaturplan 2009-2013 lautet: Wie kann sich Basel-Stadt im Standortwettbewerb behaupten? Zwei der vier Leitsätze lauten "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken" und "Basel als urbanes Zentrum festigen". Der Musikantenstadel wäre eine für Basel einzigartige Gratiswerbepattform gewesen. Nicht nur aus dieser Sicht ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat nichts gegen den Abzug des Musikantenstadels unternahm.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für den Abzug des Musikantenstadels?
2. Weshalb wurde nichts dagegen unternommen?
3. War der Abzugsgrund tatsächlich eine Rechnung von ca. CHF 8'000 (Parkplatzgebühren)? Falls ja: Weshalb unternahm man konkret nichts dagegen?
4. Wie lange ist die Regierung noch gewillt zuzuschauen, wie Partikularinteressen diverser Abteilungen in den verschiedenen Departementen dazu führen, dass weitere grosse Events abwandern oder erst gar nicht nach Basel kommen?
5. Weshalb ist es nicht möglich, dass die Eventkoordination aus einer Hand – sprich Präsidiabteilung, erfolgt?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 108 (Januar 2010)

zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch

10.5009.01

Der Regierungsrat hatte nach Annahme der Initiative zum Schutz vor Passivrauch, gemäss der auch in Gaststätten nur noch in räumlich abgetrennten und unbedienten so genannten "Fumoirs" geraucht werden darf, insbesondere den Gastwirten eine sehr lange Frist gewährt, bis der Volkswille umgesetzt werden wird: Ab dem 1. April 2010, so wurde nach Annahme der Initiative beschlossen, sollten die neuen Regelungen in Kraft treten. Die Frist wurde unter anderem damit begründet, den Wirten genügend Zeit zu geben, etwaige bauliche Veränderungen (eben z.B. die Einrichtung solcher "Fumoirs") zu unternehmen.

Nun ist der Tagespresse zu entnehmen, dass sich nur sehr wenige Wirte zur Einrichtung eines Fumoirs entschlossen hätten. Es bestehe, so der Sprecher des Wirtverbandes, die "Hoffnung, dass sich alles einpendeln" werde. Was genau damit gemeint ist, bleibt unklar. Klar scheint jedoch, ebenfalls gemäss Pressemeldungen, dass sich bei den Behörden trotz der sehr langen Zeit zwischen Annahme der Initiative und der nun endlich bald ins Haus stehenden Umsetzung des Volkswillens noch nicht alles "eingependelt" hat. Die Leiterin Kundenzentrum beim Bauinspektorat Basel-Stadt wird sinngemäss mit den Aussagen zitiert, es sei in der Verwaltung noch nicht geklärt, welche Amtsstelle für die Umsetzung der neuen Regeln zuständig ist. Es werde daher ein "runder Tisch mit allen betroffenen Instanzen einberufen". Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist fast anderthalb Jahre nach Annahme der Initiative immer noch nicht vollständig geklärt, welche Stellen für die Umsetzung der neuen Regelungen zuständig sind? Wieso muss dafür rund drei Monate, bevor die Regelungen in Kraft treten, noch ein "runder Tisch" eingerichtet werden?
2. Gewisse Wirte machen aus ihren Gaststätten einfach nicht-öffentliche Vereinslokale, auf die die Regelungen dann nicht mehr anwendbar sind. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass wirklich nur "Vereinsmitglieder" diese dann nicht rauchfreien Räumlichkeiten besuchen? Welche Art Kontrollen (wie oft, durch wen) sind vorgesehen?
3. Ist schon geklärt, wer ab dem 1.4.2010 berechtigt ist, bei klaren Verstössen gegen die neuen Regelungen aktiv zu werden? Sind z.B. Einzelpersonen und Organisationen berechtigt, Anzeige zu erstatten?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. Januar 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration

09.5375.01

Bis dato sind die baselstädtischen Steuerzahler hauptsächlich über Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft orientiert. Über die steuerlichen Belastungen in der weiteren Region, die ebenfalls von der Zentrumsfunktion der Stadt Basel profitiert, wird wenig gesprochen.

Deshalb bitte ich die Regierung um folgende Informationen respektive und die Beantwortung folgender Fragen:

Welches sind die Steuerbelastungen in den Gemeinden Dornach/SO und Rheinfelden/AG für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushalts-Kategorien unter der Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge?

- Nettoeinkommensklassen:	CHF	50'000
	CHF	60'000
	CHF	80'000
	CHF	100'000
	CHF	125'000
	CHF	150'000
	CHF	200'000

- Haushaltskategorien:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner, alleinstehend
- Rentnerehepaar
- Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
- Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
- Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30)
- Zweiverdiener-Konkubinatspaar, erwerbstätig (70:30)

 Sebastian Frehner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Spar- bzw. Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen

10.5011.01

Ein häufig genanntes Argument gegen den Ausbau der Tagesschulen sind die hohen Investitionskosten, namentlich bedingt durch den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten und Personal. Dabei wird jedoch ausser Acht gelassen, dass Tagesschulen andernorts Kosten einsparen helfen (v. a. durch den Wegfall von Mittagstischen einerseits und Tagesheimplätzen für Kindergarten- und Schulkinder andererseits) bzw. dass ein grosses Synergiepotenzial durch Konzentration und Koordination entsteht, wenn bestehende Betreuungsangebote in die Tagesschulen integriert werden.

Um eine Vorstellung davon zu haben, um welches Spar- bzw. Optimierungspotenzial es sich hier handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten trägt der Kanton im Jahre 2009 für die folgenden Einrichtungen:
 - a) Mittagstische und Hausaufgabenunterstützung
 - b) Tagesheimplätze für Kindergarten- und Schulkinder
 - c) Betreuungsplätze in Tagesfamilien
 - d) u. a. als Beiträge zu betreuten Spiel- und Bastelstunden und Spielplätzen?
2. Laut Umfragen wünschen 60% der Eltern Tagesstrukturen. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass nach einem entsprechenden Ausbau der Tagesschulen die heutigen Aufwendungen für Mittagstische, Tagesheimplätze usw. teilweise wegfallen können?
3. Wie viel Stellenprozente umfassen die folgenden Angebote:

- a) Schulsozialarbeit
 - b) Förderangebote (inkl. Deutschunterricht für Fremdsprachige)
 - c) Religionsunterricht
 - d) Musikunterricht
 - e) HSK-Angebote?
4. Ist es möglich, diese Angebote in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
 5. Wäre es auch denkbar, externe Angebote (Sport, Instrumentalunterricht, Gesundheitserziehung, kreatives Gestalten, Theaterkurse usw.) in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
 6. Seit der Einführung der Blockzeiten stehen die Primarschulhäuser nachmittags mehrheitlich leer. Für die Tagesstrukturen à la carte, wie sie der Kanton Basel-Stadt heute anbietet, werden diese leeren Räumlichkeiten nicht benutzt. Warum nicht?
Wie viele a) Klassenzimmer, b) Handarbeits- und Werkräume, c) Musikzimmer und d) Turnhallen usw. stehen zurzeit in den Primarschulen jeweils über Mittag und am Nachmittag leer?

Maria Berger-Coenen

c) Schriftliche Anfrage betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm

10.5012.01

Das Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs) ist eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Seit Frühling 2007 besteht die Möglichkeit, sich gegen einen Teil der Viren, die diese Krankheit auslöst, impfen zu lassen. Mehr als 90 Prozent dieser Infektionen heilen jedoch folgenlos von alleine wieder ab. So sind es 0.01 Prozent der Infizierten, die an Gebärmutterhalskrebs erkranken. In der Schweiz sind das jedes Jahr rund 320 Frauen; 90 sterben daran. Hauptüberträger des Virus sind Männer, über den Verlauf der Erkrankung bei ihnen ist jedoch wenig bekannt.

In der Schweiz sind momentan die zwei Impfstoffe Gardasil® und Cervarix® zugelassen. Die eidgenössische Kommission für Impffragen empfiehlt die Impfung allen Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Die Impfung sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein, da nur dann ein präventiver Nutzen eindeutig nachgewiesen wurde. Der langfristige Schutz durch die HPV-Impfung ist bis dato nicht nachgewiesen. Weiter ist unklar, ob die Impfung den erwünschten Effekt hat, weil sich angeblich immer weniger Mädchen impfen lassen.

Es besteht ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf zu den Impfungen und den HPV-Tests für Frauen, vor allem auch für Eltern junger Mädchen. Viele Eltern sind verunsichert, ob sie ihre Tochter impfen lassen sollen oder nicht.

Die Impfung könnte die jungen Frauen in falscher Sicherheit wiegen und den Einsatz von Kondomen zur Verhütung von Schwangerschaften und Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen minimieren.

Basel-Stadt hat 2008 ein kantonales HPV-Impfprogramm für Mädchen und junge Frauen zwischen 11 und 19 Jahren lanciert, mit dem Ziel, alle Mädchen und jungen Frauen in diesem Alter zu impfen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden seit Beginn der Kampagne gegen das HPV Virus geimpft?
2. Wie wurden die Mädchen und jungen Frauen aufgeklärt über den Krankheitsverlauf und die Impfung (Wirkung und Nebenwirkung)? Wie wird verhindert, dass sie sich nicht nur aus Angst impfen lassen?
3. Können die Mädchen und jungen Frauen ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden?
 - a) Wenn ja, wie werden die Eltern einbezogen?
 - b) Wenn nein, werden die Eltern zumindest informiert darüber?
 - c) Wie kann sichergestellt werden, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben, in jedem Fall die Frage mit ihren Eltern zu besprechen?
4. Wie wird die Urteilsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen ermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass ein "informed consent" vorliegt?
5. Was für Kosten hat diese Impfkampagne bis jetzt verursacht?
6. Wie findet die Aufklärung betreffend anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen statt?

Franziska Reinhard

d) Schriftliche Anfrage betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren

10.5016.01

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Stefan Lüthi vom 11. November 2009 ist aufgefallen, dass in Basel-Stadt viel weniger Wegweisungen aufgrund häuslicher Gewalt als im Kanton Basel-Landschaft von der Polizei verfügt werden.

Zur Konkretisierung der vom Regierungsrat bereits genannten Zahlen stelle ich die folgenden Fragen, wobei sich diese immer auf die Delikte und Verfahren betreffend häuslicher Gewalt im Allgemeinen beziehen und nicht zwingend mit einer polizeilichen Wegweisung in Verbindung stehen müssen.

1. Wie viele Verfahren aufgrund häuslicher Gewalt sind zur Zeit bei der Staatsanwaltschaft hängig? Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2008, wie viele im Jahr 2009 erstattet? Wie viele vor der Einführung der Offizialdelikte im Jahr 2007?
2. Wie lange dauert ein diesbezügliches Strafverfahren ab dem Zeitpunkt der Strafanzeige bis zur Verhandlung vor dem Strafgericht resp. dem Erlass des Strafbefehls oder der Einstellung des Verfahrens durchschnittlich?
3. Wie viele dieser Anzeigen verjährten im Jahr 2008 im Verlaufe des Verfahrens? Bei wie vielen Verfahren trat die Verjährung im Ermittlungsverfahren, bei wie vielen Verfahren trat sie nach der Überweisung ans Strafgericht ein?
4. Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2008 gestützt auf Art. 55a StGB provisorisch eingestellt? Wie viele Verfahren wurden schlussendlich auf Antrag des Opfers definitiv eingestellt?
5. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2008 aufgrund der Aussageverweigerung des Opfers, wie viele aufgrund späterer Negierung des Vorfalles durch das Opfer oder Zeugnisverweigerung des Opfers eingestellt?
6. Wie sieht die Praxis der Strafverfolgungsbehörden bezüglich des Hinweises der anzeigestellenden Person auf deren Recht der Einstellung bzw. dem Recht auf Aussageverweigerung konkret aus? In welchem Zeitpunkt im Verfahren werden die Opfer auf diese Rechte hingewiesen? Werden die Opfer auf diese Möglichkeit wiederholt hingewiesen?
7. Wie vielen gewaltausübenden Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch die Strafverfolgungsbehörden der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt empfohlen? Von wie vielen Personen wurde der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt im Jahr 2008 und 2009 in einem laufenden Verfahren genutzt?
8.
 - a. Wie viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt wurden dem Strafgericht von der Stawa in den Jahren 2008 und 2009 zur Beurteilung überwiesen?
 - b. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 - c. Wie viele Urteile zu häuslicher Gewalt hat das Strafgericht gefällt?
 - d. Wie viele Schuldsprüche gab es?
 - e. Wie viele Freisprüche gab es?
9. Wie viele verurteilte Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch das Strafgericht zum Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt verpflichtet?
10. Wie viele Eheschutzverfahren wurden beim Zivilgericht in den Jahren 2008 und 2009 anschliessend an eine polizeiliche Wegweisung in die Wege geleitet?
11. Bei wie vielen Eheschutzverfahren wurde in den Jahren 2008 und 2009 die polizeiliche Wegweisung mittels einem zivilrechtlichen Annäherungs- und Kontaktverbot weiterverfügt?
12. Wie viele Fälle überwies das Migrationsamt Basel-Stadt in den Jahren 2008 und 2009 gestützt auf Art. 50 AuG zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei vorzeitiger Auflösung der Familiengemeinschaft aufgrund häuslicher Gewalt ans Bundesamt für Migration (BFM)?
13. Brauchen die Strafverfolgungsbehörden mehr Ressourcen, um dem Auftrag des Gesetzgebers, die häusliche Gewalt als Offizialdelikt konsequent zu ahnden und die Fälle jeweils innert nützlicher Frist zu einem Abschluss bringen zu können?

Ursula Metzger Junco P.

e) Schriftliche Anfrage betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen

10.5018.01

Jährlich kommen in der Schweiz rund 2'000 Neugeborene mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen auf die Welt. Die betroffenen Menschen selbst bezeichnen sich als Zwischengeschlechtliche, Hermaphroditen, Zwitter oder Intersexuelle. Der aktuelle medizinische Fachbegriff lautet DSD (Disorders of Sex Development / Störung der Geschlechtsentwicklung).

Intersexuelle sind nicht per se krank. Trotzdem werden sie als "abnormal" klassifiziert und zum medizinisch-chirurgischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie meistens im Baby- oder Kindesalter an ihren intersexuellen Genitalien operiert und dabei, der chirurgischen Einfachheit halber, meistens zu Mädchen gemacht. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder zerstört wird. Diesen Operationen liegen keine medizinischen Indikationen zugrunde, es handelt sich um rein kosmetische Eingriffe.

Zusätzlich werden viele ohne ihre Einwilligung kastriert, das heisst, es werden ihnen die, in der Regel gesunden, Hormon produzierenden, inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat. Auch diese Kastrationen haben meistens keine medizinische Indikation,

sondern dienen lediglich der "Vereinheitlichung".

Die Folgen dieser, lediglich auf das zugewiesene Geschlecht ausgerichteten Hormonersatztherapien, sind unter anderem Depressionen, Adipositas, Stoffwechsel- und Kreislaufstörungen, Osteoporose, Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und Libidoverlust. Wollen betroffene Menschen auf eine adäquatere Hormonersatztherapie wechseln, weigert sich die Krankenkasse, die Kosten zu übernehmen.

Die betroffenen Menschen und oft auch ihre Eltern werden über ihre Besonderheit und die an ihnen vorgenommenen Eingriffe schlecht informiert. Aufgrund von Fehlannahmen, Verunsicherung oder Ignoranz auf fachlicher Seite kann es zu folgeschweren Fehlentscheiden kommen. Die Betroffenen haben in aller Regel keine Möglichkeit zu diesem, sie existenziell betreffenden Vorgang selbst zu entscheiden, dabei gibt es in der Regel aus medizinischer Sicht keinen Zeitdruck zum sofortigen Handeln. Die meisten Opfer dieser Praxis tragen massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Dies ist auch durch mehrere wissenschaftliche Studien erhärtet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und / oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?
2. Bei wie vielen Neugeborenen wird jährlich im Kanton Basel-Stadt Intersexualität (DSD) diagnostiziert? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
3. Bei wie vielen dieser Kinder wurden
 - a) kosmetische Genitaloperationen durchgeführt?
 - b) die Gonaden entfernt?
 - c) Hormonbehandlungen durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
4. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
5. Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
6. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Eltern intersexueller Kinder
 - a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 - b) Peer Support?
7. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Intersexuelle begleitend zu medizinischer Behandlung auch
 - a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 - b) Peer Support?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstigen medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 10, Absatz 2) und hinsichtlich besonderen Schutzes der Unversehrtheit von Kindern (Artikel 11, Absatz 1)?

Martina Saner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007

10.5022.01

„Alleinerziehende“ sind mit zunehmender Komplexität der Wohn- und Lebenssituationen der Bevölkerung eine Kategorie, die - steuertechnisch gesehen - offensichtlich gewisse spezifische Herausforderungen stellt. Die betreffende Frage 3 in den Formularen der kantonalen Steuererklärung hat sich in den letzten Jahren entsprechend an diese gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen und prozessual verändert. Mit dem neuen kantonalen Steuerrecht haben sich nun aber leider ungeahnte Probleme für diese Steuerkategorie, spezifisch aber alleinerziehender Frauen ergeben.

Bis und mit 2006 hiess die Frage: "Allein stehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt? Wenn ja, ist diese Person der Vater bzw. die Mutter des Kindes?". Im Jahre 2007 hiess sie dann: "Alleinstehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?", ohne Konkretisierung. Im Jahre 2008 wurde die Frage wie folgt modifiziert: "Allein stehende Personen mit Kindern: Leben Sie in einer Konkubinatspartnerschaft mit gemeinsamen Kindern / nicht gemeinsamen Kindern?"

Jede Formulierung resp. Beschreibung der Form des Zusammenlebens hat ihre spezifischen Tücken und / oder Auswirkungen. Eine davon ist, dass sich die Möglichkeit von Steuerabzügen der Alleinerziehenden an der Frage misst und über deren Rechtmässigkeit bestimmt.

Im ersten Fall aus dem Jahre 2006 bezieht die Frage 3 erst sämtliche WG-Formen mit ein und engt im zweiten

Teilbereich auf den gesetzlich anerkannten Vater oder die Mutter ein. Bei der Frage des Jahres 2007 hätten theoretisch alle in WG's und WG-ähnlichen Wohnformen lebenden Alleinerziehenden ihre Abzüge verloren. Im Jahr darauf (2008) werden nun alle im Konkubinat lebenden Paare erfasst und von der Abzugs-Berechtigung ausgeschlossen. Dies wiederum bietet eine weitere Herausforderung, da die wenigsten der im selben Haushalt lebenden Paare mit (nicht gemeinsamen) Kindern einen Konkubinatsvertrag unterzeichnet haben, sie aber nach einem Bundesgerichtsentscheid de facto nach 5 Jahren Zusammenlebens als in Konkubinat lebend anerkannt werden. Diese Anerkennung hatte im BGE-Kontext mit Prämien resp. beim Tod des einen Partners positive Konsequenzen.

Im Kanton BS gilt als Konkubinatsbeweis offensichtlich auch ein gemeinsamer Festnetzanschluss (Mobilanschlüsse werden nicht mit einbezogen), welcher dann aber leider über die Berechtigung oder nicht-Berechtigung von Abzügen für Alleinerziehende entscheidet. Ihr Anspruch wird hinfällig. Dies hat empfindliche Konsequenzen auf den Steuersatz und die Steuerhöhe der Betroffenen.

Die Möglichkeiten, Sozialabzüge für Alleinerziehende geltend zu machen, misst sich offensichtlich an möglichen Einsparungen betreffend Wohn- oder Essenskosten. Hier wären aber häusliche Gemeinschaften mit Konkubinatscharakter gegenüber Alleinerziehenden in WG's deutlich benachteiligt. Zudem sind doch für das Budget von Alleinerziehenden Kosten wie Krankenkassenprämien, externe Kinderbetreuung, Kleider, Ferien etc. viel einschneidender. Es ist sicher nicht im Sinne der Regierung, diese Lebensumstände von Alleinerziehenden willkürlich der einen oder anderen Kategorie zuzuordnen und einer unterschiedlichen Abzugsberechtigung zu unterstellen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Steuerabzüge von Alleinerziehenden Bericht zu erstatten:

1. Die Steuerformularentwicklung zeigt, dass die Gruppe der Alleinerziehenden nicht einfach zu erfassen ist. Auf welche dahinterliegende Definition bezieht sich das Steueramt? Hat diese rückwirkend Einfluss auf die Besteuerung des Jahres 2007? Wird die Regierung die Betroffenen darüber informieren?
2. Ist der Regierung bekannt, resp. kann die Regierung abschätzen, wie viele Alleinerziehende im Jahre 2007 ihren Anspruch auf Sozialabzüge verloren haben, weil sie die Frage "Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?" mit Ja beantwortet haben, obwohl sie nicht in einem Konkubinatsverhältnis leben?
3. Entsprechend neusten Studien der CMS gehören gerade alleinerziehende Frauen zu denjenigen, die die grösseren finanziellen Einbussen zu tragen haben. Ein Drittel von ihnen lebt mit ihren Kindern unter der Armutsgrenze und ist deshalb besonders vulnerable. Da sich der Abzug auf das Einkommen bezieht, kann dies leicht ein Fünftel bis ein Viertel des steuerbaren Betrages ausmachen. Werden durch die missverständlichen Fragestellungen der Jahre 2007/8 erhöhte Steuerbeträge von Amtes wegen korrigiert?
4. Mit Blick auf die Zukunft: Durch das Steuerharmonisierungsgesetz werden geschiedene Alleinerziehende je nach kantonaler Aufmerksamkeit evt. schlechter gestellt. Sie können neu unter den A-Tarif anstatt unter den B-Tarif fallen. Dies würde bedeuten, dass sie sich nicht mehr als Familie deklarieren dürfen und entsprechende steuerliche Benachteiligungen hinnehmen müssten. Ist für die künftigen Steuererklärungen beim Kanton Basel-Stadt sichergestellt, dass sich dies nicht zum Nachteil der Alleinerziehenden verändert?

Brigitta Gerber